Öffentliche Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kolpingstadt Kerpen

Die Stadtverordnete, Marion Küke, Im Niederfeld 2, 50171 Kerpen hat mit Ablauf des 30.04.2023 auf ihren Sitz im Rat der Kolpingstadt Kerpen als Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verzichtet. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Marcel Richard, Graf-Berghe-von-Trips-Ring 167, 50169 Kerpen, von der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

a) jede Wahlberechtigte/ jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn Sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buch. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kerpen, 02.05.2023

Dieter Spürck
Der Bürgermeister